

Zeugen Aussage aus ihrem Munde/ und mit denen Worten/ welche Sie geredet/ treulich/ und fleißig registriren/ damit niemand an seinem Recht verkürzet werden möchte.

Welcher in einer Sache zum Zeugen angegeben/ und citiret wird/ der soll zu erscheinen und Zeugens desjenigen/ so ihm bewust ist/ der Wahrheit und Gerechtigkeit zu Steuer/ zu geben verbunden seyn/ und welcher sich dessen verweigern würde/ hätte aber keine erhebliche Ursachen vorzutwenden/ oder nach dem dieselbe ihm Rechtlich aberkand / bey seiner Verweigerung beharrete/ dem soll bey Straff zehen Gulden/ halb denen Berg- Gerichten/ und halb dem Producenten zu entrichten/ Zeugniß zu geben auffgelegt / und da er gleich solche Straffe ein- oder mehrmahl bezahlen / aber dennoch ungehorsamlich ausbleiben/ und Zeugniß zu geben sich entziehen würde/ soll er zum drittenmahl citiret/ und bey zweyfacher Straffe darzu angehalten werden.

Alle Zeugen/ so produciret/ sollen/ in Gegenwart des andern Theils/ das gewöhnliche Zeugen- End zu schweren schuldig seyn/ und keiner desselben erlassen/ auch ohne dem ihrer Aussage kein Glaube beygemessen werden/ es würden denn die Zeugen des Endes von beyden Partheyen erlassen/ und wolten ihrer Betheurung uff ihr Gewissen trauen.

Dieweil auch die Attestationes oft sehr weitläufftig / daß nicht möglich/ dieselbe in so kurzer Zeit abzuschreiben / die Abschriften denen Partheyen zuzustellen/ und solche Bezeugnisse nothdürfftig zu examiniren / So soll / damit denen Partheyen hieraus keine Verkürzung erwachsen möge / wenn ein Bezeugniß vollführet/ und publiciret/ dasselbe uffs förderlichste abgeschrieben / und die Abschrift denen Partheyen übergeben werden / und darauff derjenige / so wieder das Zeugniß excipiren wil / von Tag erlangter und insinuirter Abschrift auff den achten Tag seinen Exception- Satz zwiefach einbringen / es wäre denn / daß uff denselben Tag ein Sonntag / oder anderer gebotthener Feyertag einfiele/ alsdenn so mag er mit dem Einbringen bis auf den nechstfolgenden Tag verziehen / der Producent so dann dargegen auch auf den achten Tag / von dem Tag an / als